

# **Mediation in der Medienbranche**

Eine Alternative zur gerichtlichen Konfliktlösung

von Dr. Stefan Rüll, Rechtsanwalt und Mediator in Berlin

Kostengünstig, zügig und die Parteien langfristig zufriedenstellend. Mit diesen drei Attributen ist ein Verfahren charakterisiert, das in Amerika heute an den law schools gelehrt, dort und in England schon seit den 70er Jahren erfolgreich in Konfliktfällen quer durch viele Wirtschaftsbereiche angewendet wird: Mediation.

In Deutschland verbindet man Mediation eher mit Familienrecht – zur Schlichtung von Streitigkeiten über Sorgerecht und Omas Silberlöffel. Tatsächlich wird Mediation jedoch auch in Politik und Wirtschaft, z.B. bei großen Umweltprojekten und Planungsverfahren („Flughafenansiedlung“), in Schifffahrtsstreitigkeiten, betrieblichen Umstrukturierungen oder Arbeitskonflikten wirkungsvoll eingesetzt.

## **Was ist Mediation?**

Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, kein Gerichts-, Schieds- oder Güteverfahren. Sie findet nicht im Gerichtssaal, sondern an einem von den Parteien gewählten Ort in möglichst entspannender Atmosphäre, in einer oder mehreren Sitzungen statt. Mediation ist im Gegensatz zu Prozessen auch nicht öffentlich, sondern streng vertraulich.

Sie dient nicht der Durchsetzung von Rechtsansprüchen nach dem Rechtssystem eines Landes, sondern der Konfliktlösung unter aufmerksamer Wahrung der Parteiinteressen. Sie ist daher auch über Länder- und Sprachgrenzen hinweg - „cross border“ - ohne Rücksicht auf Gesetze und Rechtsprechung eines Landes einsetzbar, sofern sich die Parteien auf eine Verfahrenssprache einigen.

Mediation ist intensiv und gerade deshalb zeit- und energiesparend. In der Mediation konzentrieren sich die Parteien nur auf ihren Konflikt, blenden anderes aus, kommen zur Ruhe. Gerade die hohe Konzentration bewirkt, dass Konflikte binnen weniger Tage beigelegt werden können. Diese Ruhe und Fokussierung lässt sich angesichts der völlig überlasteten Justiz in einem Gerichtssaal auch durch den geschicktesten, auf Vergleich bedachten Richter nicht herstellen. Gerichtsprozesse können in zwei Instanzen bis zu 3 Jahren, bis zum BGH bis zu zehn Jahren dauern. In dieser langen Zeit sind die Parteien immer wieder mit ihrem Streit konfrontiert, müssen auf Schriftsätze antworten, in alten Unterlagen recherchieren, Zeugen bereithalten, etc. Diese Beschäftigung mit der Vergangenheit kostet Zeit und Energie – zu Lasten der Geschäfte und Aktivitäten der Gegenwart und Zukunft.

Die Rolle des Mediators ist nicht die eines Richters oder Schiedsrichters. Er entscheidet nicht, wertet nicht, richtet nicht, er schlägt keine Lösungen vor. Er führt und leitet das Verfahren nach bestimmten, gemeinsam festgelegten Spielregeln im wohlverstandenen Interesse der Parteien, ihren Konflikt zu lösen. Dabei bleibt er „allparteilich“, d.h. allen Konfliktparteien in gleicher Weise verpflichtet und wertschätzend.

Es sind die Parteien selbst, die „Experten in eigener Sache“, die mit Hilfe des Mediators ihre gemeinsame Lösung erarbeiten. Dazu stellt er ihnen im Laufe des Verfahrens ein höchst spannendes und effektives Repertoire an Frage-, Vermittlungs-, Kommunikations- und Kreativitätstechniken zur Verfügung, das die Parteien in die Lage versetzt, die Interessen hinter ihren Positionen zu erkennen, den im Konflikt oft verengten Blick auf die Situation wieder zu weiten, neue ungeahnte Handlungsspielräume zu entdecken und selbst Lösungen zu entwickeln, mit denen sie am Ende gut leben können und wollen („win win Lösung“).

Das Ergebnis der Mediation wird in einer schriftlichen Abschluss-Vereinbarung festgehalten. Da die Parteien regelmäßig hinter ihrer gemeinsam entwickelten Lösung stehen und sie freiwillig durchführen, erübrigen sich meist die bei gerichtlichen Verfahren üblichen Zwangsmittel wie Sicherheitsleistung oder Zwangsvollstreckung für den Fall der Nichteinhaltung. Selbstverständlich kann aber auch die Abschlussvereinbarung Zwangsmittel, z.B. eine Zwangsvollstreckungsunterwerfung, vorsehen und muss dann ggf. notariell beurkundet werden.

### **Chance der „dritten Lösung“**

Anders als ein Gerichtsverfahren, in dem der Richter an die Anträge der Parteien gebunden ist und nur das Beantragte zuerkennen oder in einen Vergleich einbeziehen kann, bietet Mediation die „Chance der dritten Lösung“, ein Ergebnis, an das die Parteien, verengt auf ihr Positionendenken, bisher noch gar nicht dachten und das sie als ihren Interessen weitaus gerechter werdend erkennen als die gerichtliche Zuerkennung eines behaupteten Anspruchs.

Sehr anschaulich ist das bekannte Beispiel der zwei Schwestern, die sich vor der Mutter heftig um eine Orange streiten. Jede beansprucht die Orange kategorisch für sich („Position“). Im gerichtlichen Verfahren würde sie denn auch der einen zugesprochen, die andere ginge zwangsläufig leer aus („win lose“). Die Interessenklärung in der Mediation bringt jedoch hervor, dass die eine Schwester die Orange möchte, um deren Saft zu trinken, die andere, um die Schale zum Kuchenbacken zu verwenden. Die „dritte Lösung“ entsteht: die Frucht wird gepresst, eine Schwester erhält den Saft, die andere die Schale („win win“). Aus einer vermeintlichen unlösbaren „entweder/oder“ Situation wird eine „sowohl als auch“ Lösung zum Vorteil beider Streitparteien.

Dieses einfache „Küchen“-Beispiel lässt sich strukturell natürlich auf beliebige Streitfälle im Medienbereich übertragen: Streitigkeiten über Lizenzen und Rechte, über Vergütungsfragen, Drehbuchabnahmen, Konflikte (am Set) zwischen Produktion, Cast und Crew, Streit über angeblich schlechte Leistungen zwischen Produzenten, Sendern, Verleihern, Vertrieben, Verlagen, Künstlern, Autoren, personelle Umstrukturierung in Medienunternehmen oder Konflikte am Arbeitsplatz, Auflösung oder Umstrukturierung von Gesellschaften, Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern usw. Je komplexer das zugrundeliegende Rechtsverhältnis und das Konfliktthema, desto mehr eignet sich Mediation für die Lösungsfindung.

Gerade für die Medienbranche bietet sich Mediation als hocheffizientes Instrument zur Beilegung von Konflikten an. Denn die finanziellen Werte, um die gestritten wird, und damit das Prozesskostenrisiko im Falle gerichtlicher Auseinandersetzung, sind meist relativ hoch. Gerichtsverfahren dauern lang und führen selbst bei angeblich klaren Rechtslagen nicht immer zum gewünschten Erfolg. Dies oft nicht zuletzt deshalb, weil

die Parteien – verführt von prozessfreudigen Anwälten - ihre Durchsetzungschancen überschätzen, angeblich 100%-ige Beweismittel sich als dürftig erweisen oder Richtern die tiefere Einsicht in die spezifischen Bräuche der Branche nicht vermittelt werden kann.

Hinzu kommt ein weiterer unschätzbare Vorteil für die Medienbranche als „people’s business“, in der viele Streitfälle persönliche und emotionale Hintergründe haben. Wenn eine gerichtliche Auseinandersetzung um starre Positionen schließlich mit einem Sieger und einem Verlierer endet, besteht danach erfahrungsgemäß zunächst kein großes Interesse an weiterem Geschäftskontakt. Wurde hingegen ein Streit in der Mediation interessengerecht in einer „win win“ Lösung für die beteiligten Personen beendet, ist der Weg für weitere Zusammenarbeit offen.

### **Was kostet Mediation?**

Die Parteien tragen die Kosten der Mediation in jedem Falle zu gleichen Anteilen. Die Höhe der Kosten bestimmen sie letztlich selbst. Denn der Mediator rechnet nach Stunden oder Tagessätzen ab. Hinzu kommen eventuelle Reise- und Aufenthaltskosten für ihn und die Parteien sowie deren Anwaltskosten, falls die Parteien sich in der Mediation des Beistands ihrer Anwälte bedienen wollen. Je rascher also die Einigung, desto kostengünstiger das Verfahren.

### **Wann ist der beste Zeitpunkt für Mediation?**

Dann, wenn die Konfliktparteien ihre grundsätzliche Tendenz zu Kooperationsbereitschaft entdeckt haben und nach Lösungen suchen, die ihren Interessen gerecht werden sollen. Dies kann – im besten Falle - vor einem drohenden Rechtsstreit zu dessen Vermeidung, aber auch noch während eines Rechtsstreits geschehen, wenn dieser sich nach Ansicht der Parteien zu lange hinzieht und eine kurzfristige einvernehmliche Lösung angestrebt wird.

### **In welchen Fällen eignet sich Mediation nicht?**

Nicht jeder Streit und nicht jede Streitpartei eignet sich für Mediation. Da das Verfahren freiwillig ist und jederzeit beendet werden kann, setzt sie grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Parteien voraus, egal aus welchen Gründen, sei es, um Kosten zu sparen, um eine rasche Lösung zu finden, um neue Handlungsspielräume zu erkennen, um den „Gegner“ nicht nachhaltig zu verdrießen, oder einfach nur aus Neugier, modernere Formen der Konfliktlösung auszuprobieren.

Die öffentliche Klärung von Grundsatzfragen oder öffentliches Kräftemessen sollte Sache der Gerichte bleiben. Beides ist nicht Aufgabe der Mediation. Sie zielt auf diskrete maßgeschneiderte Einzelfalllösung.